



# Gebührenordnung 2023/2024 für Realschule, Gymnasium und Realschulaufsetzer an der Waldschule Degerloch

## Schulgeld / Mitgliedsbeitrag

Das monatliche Schulgeld und der Mitgliedsbeitrag sind gestaffelt und richten sich nach dem **Jahresbruttoeinkommen\*** aller Sorgeberechtigter.

brutto	Schulgeld	Mitgliedsbeitrag	Summe für 1 Kind an der Waldschule	Summe für 2 Kinder an der Waldschule	Summe für 3 Kinder an der Waldschule
bis 30.000 €	30,00 €	5,00 €	35,00 €	65,00 €	95,00 €
ab 30.000 €	60,00 €	10,00 €	70,00 €	130,00 €	190,00 €
ab 40.000 €	90,00 €	15,00 €	105,00 €	195,00 €	285,00 €
ab 50.000 €	130,00 €	20,00 €	150,00 €	280,00 €	410,00 €
ab 60.000 €	160,00 €	40,00 €	200,00 €	360,00 €	520,00 €
ab 70.000 €	215,00 €	60,00 €	275,00 €	490,00 €	705,00 €
ab 80.000 €	295,00 €	80,00 €	375,00 €	670,00 €	965,00 €

Für die Berechnung des Jahresbruttoeinkommens ist / sind der / die Einkommensteuerbescheid(e) des Vorjahres, sowie alle weiteren relevanten Unterlagen über Einnahmen vorzulegen. Wenn Sie keine Unterlagen vorlegen möchten, werden wir den Höchstsatz berechnen.

### Das Jahresbruttoeinkommen\*

ergibt sich aus den gesamt erzielten positiven Einkünften **aller Sorgeberechtigter**. Es umfasst folgende Einkünfte im Sinne des § 2 EStG:

- a) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft\*\*.
- b) Einkünfte aus Gewerbebetrieb\*\*.
- c) Einkünfte aus selbstständiger Arbeit\*\*.

\*\* Folgende Unterlagen **müssen** zusätzlich vorgelegt werden:

- Bilanz / GuV **oder** ➤ Einnahmenüberschussrechnung

d) Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit. Hierzu zählen z. B.:

- Leistungen des Arbeitsamtes / Jobcenters
- Entgelte aus geringfügiger Beschäftigung (Minijob)
- Mutterschaftsgeld
- Elterngeld
- Pensionen aus einem früheren Dienst- od. Arbeitsverhältnis
- Sonstige Einnahmen

e) Einkünfte aus Kapitalvermögen.

f) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

g) Sonstige Einkünfte i.S. § 22 EStG, insbesondere Renten (auch für Kinder).

- Witwen- / Witwerrente
- Waisen-/Halbwaisenrente
- Sonstige Rente(n)

h) Zum Jahresbruttoeinkommen zählen auch Unterhaltsleistungen und ausländische Einkünfte im Rahmen der Buchstaben a bis g, auch soweit diese Einkünfte nicht der Besteuerung des Wohnsitzstaates unterliegen. Ferner der Bezug des Kindesgeldes.

i) Die Aufzählung der Einkünfte ist nicht erschöpfend. Soweit weitere hier nicht genannte Einkünfte bezogen werden, sind diese in das Jahresbruttoeinkommen mit einzubeziehen.

j) Alleinsorgeberechtigte und / oder Alleinerziehende müssen nachfolgende Unterlagen vorlegen (sofern der nicht sorgeberechtigte Elternteil seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt):

- Unterhaltszahlungen für sich selbst
- Unterhaltszahlungen für sein(e)/ihr (e) Kind(er)
- Sonstige Unterstützungszahlungen Dritter (z. B. Jugendamt)



# Gebührenordnung 2023/2024 für Realschule, Gymnasium und Realschulaufsetzer an der Waldschule Degerloch

## **Aufnahmegebühr** (zahlbar bei Vertragsabschluss) **390 €**

Alleinsorgeberechtigte und Familien mit geringem Einkommen können einen Antrag auf Ermäßigung der Aufnahmegebühr stellen.

## **Mitgliedschaft im Trägerverein**

Die Waldschule Degerloch lebt von einem regen Austausch der Eltern, Schüler und Lehrer über die pädagogische und gesellschaftliche Ausrichtung der Schule. Als Mitglied im Trägerverein können sie diese übergeordneten bildungspolitischen und gesellschaftlichen Ziele der Waldschule aktiv mitbestimmen.

## **Zusatzangebote (Kosten pro Monat)**

**Die Zusatzangebote können freiwillig dazu gebucht werden.**

Die Kündigungsfristen sind jährlich zum 30.04. für das Schuljahresende (31.07.). Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich das Zusatzangebot automatisch um ein Jahr.

## **Klasse 5-7 (Gymnasium)**

Hausaufgabenbetreuung / Hort **90 €**

**Verköstigung inklusive Salat und Nachtisch** (monatlich zahlbar) **77 €**

**Einzelessen inklusive Salat und Nachtisch** **7 €**  
(zahlbar im Schulsekretariat, wenn ein Essen benötigt wird)

Schulgeld, Mitgliedsbeitrag, Hortgebühren und Verköstigungskosten sind in 12 Monatsraten zahlbar. Die gebuchten Leistungen sind immer zum 1. eines Monats fällig. Das Schuljahr beginnt jeweils am 01.08 und endet am 31.07. des Folgejahres. Der Mitgliedsbeitrag kann wie eine Spende, das Schulgeld und die Hortgebühren können teilweise steuermindernd bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden. Der Mitgliedsbeitrag wird nur einmal pro Familie erhoben und ist somit im Sinne einer Geschwisterermäßigung zu sehen.

## **Waldschulprofileleistungen (Kosten pro Monat)**

**Die Waldschulprofileleistungen sind Teil des Schulprofils. Eine profilneutrale Klasse kommt nur zustande, wenn mind. 20 Schüler diese Klassenform buchen.**

## **Klasse 5-7 (Realschule)**

Hausaufgabenbetreuung / Hort / ISA **90 €**

**Klasse 10, JG1, JG2 (Waldschulprofil)** **45 €**

- Lern- u. Entwicklungsgespräche mit Mentor (LEG)
- Mathematik-Tutorien in JG1 & JG2
- Zusätzliche Mathematikstunde

**Realschulaufsetzer (Waldschulprofil - für alle drei Jahre)** **80 €**

- Lern- u. Entwicklungsgespräche mit Mentor (LEG)
- Mathematik-Tutorien in JG1 & JG2
- Sprachenauswahl Neubeginnender Fremdsprache (Französisch, Spanisch oder Italienisch)
- Zusatzunterricht in Deutsch, Englisch und Physik in der Eingangsklasse
- Zusätzliche Mathematikstunde
- Zweite Fremdsprache in kleinen Lerngruppen
- Profilwahl „Bildende Kunst“ oder „Physik“ in der Eingangsklasse
- Vierstündig Bildende Kunst in der Kursstufe, auch bei Kleingruppen

## **Zusatzleistungen Klasse 8-10 (Realschule)**

Übungsnachmittag 1x (entweder Mathematik oder Englisch) **45 €**

Übungsnachmittag 2x (Mathematik und Englisch) **90 €**

Bedingungen siehe Merkblatt „Übungsnachmittag“

## **Platzvergabe**

Die Plätze werden nach einem Kennenlerngespräch unter Berücksichtigung der Klassenzusammensetzung vergeben. Geschwisterkinder werden vorrangig behandelt.

Nach diesem Kennenlerngespräch erhalten Sie ggf. von uns einen Schulvertrag. Mit der Unterzeichnung des Schulvertrages und dem Zahlungseingang der Aufnahmegebühr wird Ihre Anmeldung an der Waldschule verbindlich.



## **Gebührenordnung 2023/2024 für Realschule, Gymnasium und Realschulaufsetzer an der Waldschule Degerloch**

Die Gebührenordnung wird jeweils im Herbst vom Vorstand des Trägervereins für das folgende Schuljahr beschlossen und in der jährlichen Mitgliederversammlung im November bekannt gegeben. Danach wird sie auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Weiter wollen wir darauf hinweisen, dass wir ein gemeinnütziger Verein sind, der keine Gewinnabsichten verfolgt. Eltern und Lehrer sind gemeinsam die Träger des Vereins. Unsere Kalkulation wird jährlich offengelegt und kann von den Mitgliedern jederzeit eingesehen werden.

Stand 27. September 2022 BCH